

Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2026

Der Haushaltsplan 2026/2027 – Drucksache 2401/25 - wurde am 05.11.2025 in 1. Lesung im Stadtrat behandelt.

In der 46. Kalenderwoche 2025 fanden die gemeinsamen Anhörungen der Ausschüsse und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) statt. Nach entsprechendem weiteren Gremiendurchlauf ist die Abschlussberatung des Ausschusses FLRV für den 10.12.2025 sowie die Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026/2027 in der Sitzung am 17.12.2025 geplant.

Infolge dessen wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2026 für die Stadt Erfurt keine Haushaltssatzung 2026 als haushaltsrechtliche Grundlage für die Haushaltsdurchführung vorliegen.

Insofern greifen für die Haushaltsführung 2026 die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 61 ThürKO – vorläufige Haushaltsführung.

I. Gesetzliche Grundlage:

Nach § 61 ThürKO gilt:

- (1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft, so darf die Gemeinde**
 - 1. Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder welche für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,**
 - 2. die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,**
 - 3. Kredite umschulden,**
 - 4. Kredite zur Rückzahlung von Wasser- und Abwasserbeiträgen in der Höhe aufnehmen, wie es zur Einhaltung der Rückzahlungsfristen des § 21 a Abs. 3 und 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erforderlich ist. Die Gemeinde bedarf hierfür der Genehmigung.**
- (2) Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Vermögenshaushaltes nach Abs.1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der für die beiden Vorjahre festgesetzten Kredite oder, falls in einem oder in beiden Vorjahren keine Kredite festgesetzt wurden, bis zu einem Viertel der im Finanzplan des Vorjahres für das Haushaltsjahr vorgesehenen Kredite aufnehmen. Sie bedarf dazu der Genehmigung. § 63 Abs. 2 Satz 2 und 3 ThürKO gilt entsprechend.**

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Gemäß § 76 Abs. 3 ThürKO gelten die Regelungen des § 61 ThürKO für die Eigenbetriebe entsprechend.

Unter Beachtung des Vorgenannten werden für das Haushaltsjahr 2026 folgende **Festlegungen** zur vorläufigen Haushaltsführung getroffen:

II. allgemeine Festlegungen:

1. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haushaltsansätze der Ausgabehaushaltsstellen noch nicht endgültig festgesetzt sind und sich im Rahmen des Genehmigungsprozesses noch Veränderungen ergeben können.**
2. Es dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder welche für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Zu den rechtlichen Verpflichtungen zählen Verpflichtungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben und von Verträgen sowie sonstigen Vereinbarungen.
3. **Der Abschluss neuer Verträge bzw. der Beginn neuer Maßnahmen** wird ausdrücklich untersagt. Dies gilt sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt.
4. Alle Haushaltsmittel sind nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Es ist zwingend notwendig, dass sich alle Fachämter während der haushaltslosen Zeit im Ausgabebereich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.
5. Über die **Aufhebung der Bewirtschaftungssperren entscheidet der für Finanzen zuständige Beigeordnete** auf Basis begründeter Einzelanträge. Die Unabweisbarkeit ist entsprechend § 61 ThürKO zu begründen. Die Aufhebung der Sperrvermerke ist nur in Ausnahmefällen zulässig und ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
6. Die Fachämter sind verpflichtet, die stetige kontinuierliche Realisierung der Einnahmen zu überwachen.
Sofern Ausgabeansätze in Verbindung mit Fördermitteln oder Beteiligungen Dritter stehen, sind die Ausgaben des VWH oder des VMH erst **nach** Zusage der Fördermittel/Drittmittel bzw. nach Vorlage der Zuwendungsbescheide in Anspruch zu nehmen. Allein das Vorliegen von Förderzusagen oder die in Aussichtstellung von Fördermitteln sind für das Eingehen entsprechender vertraglicher Verpflichtungen nicht auskömmlich.
Grundsätzlich gilt ausdrücklich, dass sich abzeichnende Mehreinnahmen, sofern es sich nicht um zweckgebundene Einnahmen nach § 17 ThürGemHV handelt, oder Minderausgaben der Stadtkämmerei durch die Fachämter umgehend anzuzeigen sind. Dies betrifft den VWH und den VMH gleichermaßen.
7. Die Stadtkämmerei ist durch die Fachämter **unverzüglich** zu unterrichten, sofern sich erhebliche Abweichungen im Einnahme- und Ausgabebereich ggü. den Planansätzen des Haushaltsplans für den VWH bzw. den VMH ergeben. Fördermittelbescheide oder Änderungsbescheide sind der Stadtkämmerei mittels dafür vorgesehenen Workflow im DMS zur Kenntnis zu geben.

8. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach § 58 ThürKO sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung **unzulässig**.
9. Die Amtsleiter haben in Ihrem Verantwortungsbereich die vollständige Durchsetzung der Festlegungen eigenverantwortlich zu sichern.

III. Einzelfestlegungen für den Verwaltungshaushalt:

1. Bewirtschaftungssperren gem. § 26 ThürGemHV

	<u>Ausgaben-Gruppe</u>	<u>Festlegung i. R. d. vorl. HH-Führung</u>
<u>4</u>	<u>Personalausgaben</u>	
4	SN 1 – Personalausgaben	keine Sperre
4xxxx	sonstige Personalausgaben	keine Sperre
<u>5/6</u>	<u>sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>	
50/51	Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen	Sperre in Höhe von 20%
52	Geräte und Ausstattungen und sonst. bew. AV	Sperre in Höhe von 20%
53	Mieten und Pachten	keine Sperre
54	Bewirtschaftung. Grundst. und baul. Anlagen	Sperre in Höhe von 20%
55	Haltung Fahrzeuge	keine Sperre
56-63	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Sperre in Höhe von 20%
64-66	Steuern und sonstige Abgaben	keine Sperre
67	Erstattung v. Ausgaben des VWH	keine Sperre
68	kalkulatorische Kosten	keine Sperre
69	Leistungen SGB II	keine Sperre
<u>7</u>	<u>Zuweisungen und Zuschüsse</u>	
71	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	--> siehe Anlage 1
72	Schuldendiensthilfen	keine Sperre
73-79	Soziale Leistungen	keine Sperre
<u>8</u>	<u>Sonstige Finanzausgaben</u>	keine Sperre
	(Zinsausgaben, GewSt-Umlage, Verzinsung GewSt, Zuführungen an VMH)	

- Eine Auftragserteilung oder Inanspruchnahme der Ansätze durch die Fachämter ist erst *nach Bestätigung der Mittelfreigabe* möglich.

2. Regelungen für die Personalaufwendungen und den Stellenplan

- Die Ausgaben der **HGr. 4 - Personalkosten - innerhalb** des Sammelnachweises 1 stehen zur Finanzierung der laufenden Personalaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten zur Verfügung.
- *Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gilt der Stellenplan des Vorjahres (2025) weiter. Es ist unzulässig, Stellenplanerweiterungen bzw. zusätzliche Personalstellen zu besetzen bzw. Bewertungsänderungen vorzunehmen, sofern der alte Stellenplan des Jahres 2025 dazu nicht berechtigte und die Ermächtigung erst mit dem neuen Stellenplan 2026 geschaffen werden soll.*
- *Stellenbesetzungsverfahren können nur durchgeführt werden, sofern deren Finanzierung im Sammelnachweis 1 gewährleistet ist. Die Ämter und Dezernate sind bei der Beantragung von Stellenbesetzungsverfahren gehalten zu prüfen, ob die zu besetzenden (in der Regel freigewordenen) Stellen tatsächlich die höchste Priorität zur Besetzung innerhalb des Verantwortungsbereiches besitzen. Ausschreibungen werden nach entsprechender Prüfung der von den Ämtern eingereichten und vom zuständigen Beigeordneten mitgezeichneten Anträge dem Oberbürgermeister zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.*
- Für die Ausgaben der **HGr. 4 außerhalb** des Sammelnachweises (z. B. Gr. 40 - Personalnebenausgaben, Gr. 416 – Beschäftigungsentgelte gelten die Vorschriften nach § 61 ThürKO unmittelbar. Für die Personalkosten Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden keine Beschränkungen oder Sperren verfügt.

IV. Einzelfestlegungen für den Vermögenshaushalt:

- a) Im Vermögenshaushalt gilt während der vorläufigen Haushaltsführung, dass **im Einzelnen benannte Maßnahmen im Vermögenshaushalt: Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen** fortgesetzt werden dürfen, wenn im Vorjahr **Beträge vorgesehen waren**.
- b) Eine Übersicht der nach interner Wertung und Prüfung eingestuften Fortsetzungsmaßnahmen wird nachrichtlich als Anlage 2 zu dieser Drucksache übergeben.
- c) Zu gewährleisten ist dabei jedoch, dass die Deckungsmittel für die Fortsetzungsmaßnahmen einschließlich Fördermittel zur Verfügung stehen müssen. Die Fortführung von Maßnahmen ohne verbindliche Förderzusagen ist untersagt.
- d) In Anwendung des § 61 ThürKO ist es bis zum In-Kraft-Treten der neuen Haushaltssatzung untersagt, **neue Maßnahmen bzw. Verpflichtungen des Vermögenshaushaltes oder rechtsgeschäftliche Handlungen, welche der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Weimar unterliegen, zu beginnen bzw. einzugehen**.
- e) Alle Haushaltsansätze der **Gruppen 93 – Erwerb von Sachen des Anlagevermögens, der Gruppen 94-96 – Baumaßnahmen sowie der Gruppe 98 – Zuschüsse für Investitionen**, die nicht von Punkt IV a und b erfasst sind, werden zu **100% gesperrt**. Die Inanspruchnahme der Ansätze für Tilgung - **Gruppe 97** ist zulässig.

- f) Den Fachämtern ist es **untersagt**, Förderzusagen/Bewilligungen zur Bezuschussung für **neue Investitionsfördermaßnahmen Dritter** (Zuschüsse Gruppe 98) auszureichen. Dies gilt für alle Bereiche, einschl. der Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten.
- g) Die **Inanspruchnahme von neuen Verpflichtungsermächtigungen wird ausdrücklich untersagt**. Nach § 61 ThürKO dürfen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung **nicht neu** eingegangen werden, da hierfür eine rechtliche Grundlage nicht gegeben ist. Lediglich die für das vorangegangene Haushaltsjahr bestätigten nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten noch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung (vgl. § 59 Abs. 3 ThürKO).
- h) Die Fachämter haben in der Haushaltsdurchführung 2026 sicherzustellen, sofern in Verbindung mit der Jahresrechnung 2025 eine Bildung von Haushaltsausgaberesten ausgeschlossen werden muss, dass die begonnenen Investitionsmaßnahmen des Vorjahres zu Lasten der Ansätze 2025 abgeschlossen werden können.
Die Fachämter werden zeitnah separat über die verfügbaren Haushaltsmittel in Verbindung mit der Bildung von Haushaltsresten aus den Jahresrechnung 2025 durch die Stadtkämmerei informiert. Sperrvermerke für *bestätigte* Haushaltsreste werden nicht verfügt.
- i) Sofern zur Abwicklung noch offener Aufträge/Bestellungen aus 2025 bereits Ansätze des Haushaltsplans 2026 in Anspruch genommen werden müssen (= in Verbindung mit dem Vortrag Bestellungen und Bestellungen auf VE), wird die Aufhebung der anteiligen Sperren nach Prüfung und Entscheidung durch die Stadtkämmerei vorgenommen.
- j) Für die Aufnahme der Kredite gelten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festlegungen nach § 61 Abs. 4 ThürKO und § 63 Abs. 3 ThürKO. Die Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe sind *vor deren Aufnahme* mit der Stadtkämmerei abzustimmen.

V. Sicherung der Liquidität

Zur **Sicherung der ständigen Liquidität** und zur Vermeidung der laufenden Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist zu beachten:

- a) Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind die Ämter verpflichtet, die im Haushaltsplan eingeplanten Einnahmen entsprechend der Fälligkeit zeitnah zu erheben und einzuziehen.
- b) Die monatlichen Liquiditätspläne sind durch die Fachämter zu erstellen und der Stadtkasse zu übergeben. Dabei sind die zu erwartenden monatlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben auszuweisen.
- c) Bei der Auszahlung von Mitteln an Dritte, insbesondere bezüglich Zuweisungen, Zuschüsse für die lfd. Zwecke oder für Investitionsfördermaßnahmen, haben sich die Zahlungen der Stadt an der tatsächlichen Kassenwirksamkeit und nach Maßgabe des Baufortschrittes der Maßnahmen zu orientieren.

- d) Für die Ausreichung der Zuschüsse an die Eigenbetriebe/Gesellschaften sind pro Quartal Liquiditätspläne einzureichen. Die bei den Eigenbetrieben/Gesellschaften vorhandenen eigenen liquiden Mittel sind vor der Zahlung der Zuschüsse der Stadt einzusetzen.

VI. Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Regelungen zu den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (Gr. 71)

Anlage 2 – Übersicht Fortsetzungsmaßnahmen VMH

Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2026
Anlage 1

hier: Regelungen zu den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte Gr. 71 (außer 711)

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	Dez.	Amt	Plan 2025	AO-Soll 2025, Stand 10.11.25	Ansatz gem. HH-Plan 2026 (lt. DS 2401/25)	Freigabe im Rahmen vorläufiger HH-Führung	Leistung freiwillig	Leistung rechtl. Verpflichtung/ Weiterführung unaufschiebbar/ freiwillig, aber vertragl. gebunden	Bemerkung
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
0	00000.71800	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Fraktionen	01	01	45.000,00	66.940,00	90.000,00	72.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
0	00000.71810	Zuschüsse für Gehälter freier Angestellter der Fraktionen	01	01	1.237.000,00	843.860,43	1.271.000,00	1.271.000,00		x	Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und den Fraktionen des Stadtrates über die Ausstattung der Fraktionen mit finanziellen Mitteln und Sachleistungen. FÖM auf HHSt. 00100.17000
0	00100.71800	Bundesprogramm Demokratie Leben Zuschüsse übrige Bereiche	01	01	280.000,00	99.943,32	280.000,00	280.000,00		x	
0	02203.71800	Zuschuss für freiwilliges Jahr	01	11	16.700,00	11.098,80	12.000,00	12.000,00		x	Ausgaben für Freiwilligendienst
0	02400.71800	Zuschüsse für Austauschaktivitäten bei Partnerschaften	01	01	2.000,00	700,00	2.000,00	0,00	x		100 % Sperre auf Basis Planansatz
0	02701.71800	Ausländerbeirat Zuschüsse übrige Bereiche	01	01	3.400,00	4.277,00	3.400,00	2.720,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
0	02701.71810	Projekt Fremde werden Freunde Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	01	01	19.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00		x	Projekt "Fremde werden Freunde"
0	02701.71820	ERNA Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	01	01	0,00	0,00	35.000,00	0,00	x		Zuschuss an Dritte 100 % Sperre auf Basis Planansatz
0	02701.71830	Ehrenamt Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	01	01	90.000,00	135.566,99	90.000,00	90.000,00	x		Der Zuschuss der Thüringer Ehrenamtsstiftung wird 1:1 für Vereins- und Projektförderung an Dritte weitergereicht.
1	11500.71500	Tierheim Zuschüsse an verbundene Unternehmen	03	39	409.500,00	367.195,71	532.200,00	425.760,00		x	lt. Vertrag 20 % Sperre auf Basis Planansatz
1	13000.71800	institutionelle Förderung Stadtfeuerwehrverband auf Grundlage des §10 (6) ThürBKG und Satzung der FFW	03	37	8.000,00	8.000,00	6.000,00	4.800,00		x	institutionelle Förderung des Stadtfeuerwehrverbandes -20 % Sperre
2	20000.71800	Zuschüsse für das freiwillige soziale Jahr an Regelschulen, zur Unterstützung der Schulen bei Integration und Migration von Schülern	05	40	4.000,00	15.610,00	4.000,00	3.200,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
2	20000.71891	Zuschuss für ehrenamtliche Tätigkeit	05	40	10.700,00	8.137,60	10.700,00	10.700,00		x	betrifft Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Geschäftsstelle der Kreiselternervertretung
2	29530.71800	Modellprojekt Freizeitpädagogen Zuschüsse für übrige Bereiche	05	40	255.000,00	214.955,26	255.000,00	204.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71800	Zuschuss übrige Bereiche Kulturvereine und Kunstförderung	06	41	425.000,00	423.956,00	425.000,00	340.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71801	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturelles Jahresthema (pauschal)	06	41	0,00	0,00	200.000,00	0,00	x		100 % Sperre auf Basis Planansatz

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	Dez.	Amt	Plan 2025	AO-Soll 2025, Stand 10.11.25	Ansatz gem. HH-Plan 2026 (lt. DS 2401/25)	Freigabe im Rahmen vorläufiger HH-Führung	Leistung freiwillig	Leistung rechtl. Verpflichtung/ Weiterführung unaufschiebbar/ freiwillig, aber vertragl. gebunden	Bemerkung
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
3	30040.71802	Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.	06	41	60.000,00	60.000,00	60.000,00	48.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO für Personal- und Sachkosten	06	41	45.000,00	45.000,00	45.000,00	36.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71805	Zuschuss übrige Bereiche Tanztheater	06	41	40.500,00	40.500,00	40.500,00	32.400,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71806	Zuschüsse übrige Bereiche Thüringer Folkloreensemble Personal- und Sachkosten	06	41	17.000,00	17.000,00	17.000,00	13.600,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71807	Zuschüsse übrige Bereiche Kunsthhaus Personal- und Sachkosten	06	41	49.000,00	49.000,00	49.000,00	39.200,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71808	Zuschüsse übrige Bereiche Thüringer Bachwochen	06	41	11.000,00	11.000,00	20.000,00	20.000,00		x	Zahlung gemäß Vertrag
3	30040.71809	Zuschüsse übrige Bereiche "Klanggerüst e.V."	06	41	44.000,00	44.000,00	44.000,00	35.200,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71811	Zuschüsse übrige Bereiche Jüdisch-israelische Kulturtage	06	41	25.000,00	25.000,00	25.000,00	20.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	30040.71812	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturquartier/Schauspielhaus	06	41	55.000,00	55.000,00	73.200,00	73.200,00		x	Zahlung gemäß Vertrag
3	30040.71819	Zuschuss für Einmietungen Dritter in den Künstlerwerkstätten	06	41	0,00	0,00	25.000,00	0,00		x	Zahlung erst nach Inkrafttreten Satzung
3	30040.71820	Zuschuss an Herbstlese e.V. entsprechend Vertrag	06	41	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00		x	Zahlung gemäß Vertrag
3	30040.71821	Mietkostenzuschuss an den Herbstlese e.V. entsprechend Betreibervertrag	06	41	70.200,00	70.126,44	70.200,00	70.200,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag, gem. Vertrag
3	30040.71822	Mietkostenzuschuss Jazzclub e.V.	06	41	12.600,00	12.578,40	12.600,00	12.600,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
3	32310.71500	Zuschuss Eigenbetrieb Zoopark	04	92	4.500.000,00	3.360.000,00	5.000.000,00	4.000.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	33110.71500	Zuschuss Eigenbetrieb Theater	06	94	25.991.078,00	21.779.230,00	26.508.158,00	21.206.526,40		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	33120.71800	Waidspeicher e.V. Puppentheater Zuschüsse übrige Bereiche laufende Kosten	06	41	796.668,00	796.668,00	817.239,00	817.239,00		x	Zahlung gemäß Vertrag
3	33120.71820	Waidspeicher e.V. Puppentheater - Mietzuschuss	06	41	62.633,00	62.632,44	62.650,00	62.650,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
3	33130.71820	Mietzuschuss Kabarett	06	41	51.895,00	51.894,72	51.895,00	51.895,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
3	33140.71800	Schotte e.V. Zuschüsse übrige Bereiche	06	41	365.000,00	365.000,00	365.000,00	292.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz
3	33140.71810	Mietkostenzuschuss Schotte e.V.	06	41	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
3	37000.71800	Kirchen Zuschüsse übrige Bereiche	01	11	2.000,00	969,28	2.000,00	2.000,00	x		Zahlung erfolgt auf Antrag
4	40600.71800	Betreuungsvereine	05	50	37.000,00	34.933,89	37.000,00	29.600,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	41491.71800	Zuschuss für übrige Bereiche Schuldnerberatungsstellen SGB XII	05	50	80.000,00	83.217,08	80.000,00	64.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	43110.71800	Seniorenklubs Zuschuss übrige Bereiche	05	50	47.400,00	45.816,33	47.400,00	37.920,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	Dez.	Amt	Plan 2025	AO-Soll 2025, Stand 10.11.25	Ansatz gem. HH-Plan 2026 (lt. DS 2401/25)	Freigabe im Rahmen vorläufiger HH-Führung	Leistung freiwillig	Leistung rechtl. Verpflichtung/ Weiterführung/ unaufschiebbar/ freiwillig, aber vertragl. gebunden	Bemerkung
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
4	43500.71800	Zuschuss an Nachtasyl	05	50	840.000,00	719.532,87	840.000,00	672.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	43910.71800	Zuschüsse an Frauenzentren	01	01	400.000,00	338.634,08	497.000,00	397.600,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45110.71800	Außerschulische Jugendbildung Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	210.732,00	274.950,27	373.300,00	298.640,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45110.71810	Außerschulische Jugendbildung Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	5.000,00	3.914,00	5.000,00	0,00	x		100 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45140.71810	Mitarbeiterfortbildung Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	5.000,00	1.100,00	5.000,00	4.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45150.71810	Sonstige Jugendarbeit Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	10.000,00	0,00	12.500,00	0,00	x		100 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45151.71810	Schulbezogene Jugendarbeit Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	40.000,00	22.821,00	40.000,00	32.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45160.71800	Jugendverbandsarbeit Personalkostenzuschüsse	05	51	430.000,00	329.131,79	438.400,00	350.720,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45160.71810	Jugendverbandsarbeit Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	123.000,00	107.210,06	125.000,00	100.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45210.71800	Jugendsozialarbeit Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	786.400,00	620.676,22	886.002,00	708.801,60		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45210.71820	Zuschüsse übrige Bereiche schulbezogene Jugendsozialarbeit	05	51	3.875.000,00	3.080.808,16	3.950.000,00	3.200.000,00		x	FÖM HHSt. 45210.17110 = 3,2 Mio. EUR; Freigabe in Höhe der Fördermittel
4	45310.71810	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	110.000,00	80.390,52	130.000,00	130.000,00	x		Einnahme 40700.17110 Bestandteil Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)
4	45410.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	05	51	555.100,00	369.521,12	606.000,00	484.800,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45410.71810	Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	250.000,00	238.020,00	250.000,00	200.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45420.71810	Kindertagespflege Zuschuss entsprechend Förderrichtlinie	05	51	10.000,00	0,00	5.000,00	4.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45501.71800	flexible ambulante Hilfen Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	683.815,00	595.196,39	721.700,00	577.360,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	45810.71810	Mitarbeiterfortbildung Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	135.000,00	9.668,00	135.000,00	108.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	46070.71800	Einrichtg. der Jugendarbeit Freie Träger Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	2.740.000,00	2.435.666,03	2.959.000,00	2.367.200,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	46070.71820	Einrichtg. der Jugendarbeit Freie Träger Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	254.327,00	393.293,92	398.300,00	398.300,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
4	46200.71800	Einrichtg. der Familienförderung Zuschüsse übrige Bereiche (Personal- und Sachkosten)	05	51	838.000,00	825.734,87	613.600,00	490.880,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	46200.71810	Einrichtg. der Familienförderung Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	0,00	0,00	299.400,00	239.520,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	46410.71800	Tageseinrichtg. für Kinder-Freie Träger Zuschüsse Betriebskosten	05	51	73.000.000,00	63.764.339,83	82.000.000,00	82.000.000,00		x	Betriebskostenerstattung nach § 21 Abs. 4 ThürKigaG

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	Dez.	Amt	Plan 2025	AO-Soll 2025, Stand 10.11.25	Ansatz gem. HH-Plan 2026 (lt. DS 2401/25)	Freigabe im Rahmen vorläufiger HH-Führung	Leistung freiwillig	Leistung rechtl. Verpflichtung/ Weiterführung unaufschiebbar/ freiwillig, aber vertragl. gebunden	Bemerkung
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
4	46410.71810	Tageseinrichtg. für Kinder-Freie Träger Zuschüsse für Mieten/ Erbbauzinsen	05	51	4.300.000,00	4.118.237,56	4.300.000,00	4.300.000,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
4	46410.71820	Tageseinrichtg. für Kinder-Freie Träger Zuschüsse beitragsfreies Kindergartenjahr	05	51	30.000,00	0,00	30.000,00	24.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	46410.71840	Thüringer Eltern-Kind Zentrum (ThEKiZ)	05	51	120.000,00	45.600,00	120.000,00	120.000,00		x	Einnahme 40700.17110 Bestandteil Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)
4	46510.71800	Erziehungs-, Jugend-, Familienberatungsstellen Zuschüsse übrige Bereiche	05	51	1.174.412,00	971.750,40	1.216.100,00	972.880,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	47000.71800	Zuschuss FöRiLi Soziales-Soziale Projekte (FG 2.2)	05	50	35.000,00	10.897,00	35.000,00	28.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	47000.71810	Zuschuss FöRiLi Soziales - Soziale Einrichtungen (FG 2.1)	05	50	185.000,00	145.746,72	185.000,00	148.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	47000.71811	Zuschuss Leistungsvereinbarungen Soziale Einrichtungen	05	50	840.000,00	789.274,40	940.000,00	752.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	48200.71800	Förderung soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen	05	50	1.250.000,00	986.060,25	1.000.000,00	800.000,00		x	Förderg. wird fortgeführt; Einnahme HHSt. 48200.17100 (80 % Förderung) 20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	49510.71800	Freiwillige Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten	05	50	10.000,00	2.531,79	10.000,00	8.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
4	49510.71810	Zuschüsse an Dritte (Projekt THINKA)	05	50	640.000,00	349.812,06	180.000,00	90.000,00		x	49510.17800 = 90,0 TEUR
4	49510.71820	Zuschüsse Dritte (Projekt AGATHE)	05	50	404.000,00	253.798,50	345.000,00	345.000,00		x	Förderung vom Land
4	49510.71860	Zuschuss an Dritte (EhAP) ESF-Plusprogramm	05	50	0,00	80.473,87	523.000,00	523.000,00		x	Bundesförderung, ZWB 2025 - 2028 liegt vor.
5	50100.71800	Zuschüsse an Verbände und Vereine	05	53	15.000,00	5.918,00	15.000,00	12.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50100.71882	Förderung von Sucht- und Drogenhilfeeinrichtungen	05	53	880.000,00	962.737,00	982.100,00	785.680,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50100.71883	Förderung von Psychosozialen Einrichtungen	05	53	346.000,00	370.899,83	388.700,00	310.960,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50100.71884	Förderung AIDS Beratung u.a. AIDS-Hilfeeinrichtungen	05	53	44.000,00	53.000,00	57.700,00	46.160,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50100.71885	Förderung der Beratungsstellen von Behindertenverbänden	05	53	190.000,00	193.266,00	204.100,00	163.280,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50100.71886	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen über die KISS	05	53	10.000,00	9.500,00	10.000,00	8.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50200.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche Tierschutzverein Erfurt e.V.	03	39	14.000,00	9.959,84	15.000,00	12.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	50200.71810	Zuschüsse an übrige Bereiche Erfurter Tauben e.V.	03	39	22.000,00	12.925,60	22.000,00	0,00	x		Zuschuss Betreuung Taubenhäuser 100% Sperre auf Basis Ansatz
5	55300.71500	Zuschuss an EB Erfurter Sportbetrieb	03	93	17.745.700,00	15.855.000,00	17.850.000,00	14.280.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
5	55300.71510	Zuschuss allgemeine Sportförderung	03	93	503.000,00	493.000,00	450.000,00	360.000,00	x		20 % Sperre auf Basis Planansatz

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	Dez.	Amt	Plan 2025	AO-Soll 2025, Stand 10.11.25	Ansatz gem. HH-Plan 2026 (lt. DS 2401/25)	Freigabe im Rahmen vorläufiger HH-Führung	Leistung freiwillig	Leistung rechtl. Verpflichtung/ Weiterführung/ unaufschiebbar/ freiwillig, aber vertragl. gebunden	Bemerkung
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
5	55300.71511	Zuschuss für nationale und internationale Großveranstaltungen	03	93	0,00	0,00	50.000,00	0,00	x		100 % Sperre auf Basis Planansatz
5	55300.71520	Zuschüsse für Fanprojekt	03	93	45.340,00	45.340,00	45.340,00	45.340,00	x		Zahlung gemäß Vertrag
5	59000.71800	Kleingartenwesen Zuschüsse übrige Bereiche	04	67	62.500,00	31.789,19	52.500,00	52.500,00		x	Vertragliche Regelung "Erklärung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Erfurt" vom 17.09.1997; rechtswirksam 28.10.1997 sowie Ergänzungsvereinbarung vom 21.11.2018
6	60200.71800	Zuschuss ADFC	04	66	5.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00	x		100 % Sperre auf Basis Planansatz
6	61010.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (REK Erfurter Seen)	06	61	55.000,00	17.500,00	35.000,00	35.000,00		x	Eigenanteil ABM-Maßnahmen "Erfurter Seen" zur Pflege und Instandhaltung der Naherholungsgebiete u.a. Verkehrssicherungspflicht (Regionales Entwicklungskonzept) Einnahmen HHSt. 61010.17220
6	61099.71800	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung Zuweisungen an übrige Bereiche	06	61	20.000,00	765,00	20.000,00	0,00	x		Zuschuss an Dritte für Graffiti-beseitigung im Stadtgebiet 100 % Sperre auf Basis Planansatz
	61500.71700	Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	06	61	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00		x	Auskehr sanierungsbedingter Einnahmen an Sanierungsträger DSK Einnahmen in gleicher Höhe bei 61500.14110 und 14150
6	61507.71800	Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche	06	61	20.000,00	9.639,99	20.000,00	20.000,00		x	Verfügungsfonds der Stadtteilmanager Soziale Stadt Südost und Magd. Allee (anteilige FöM HHSt. 61507.17100)
	61508.71710	Förderprogr. Stadtumbau Ost - Zuweisungen an private Unternehmen für Sicherungsmaßnahmen	06	61	300.000,00	13.145,74	300.000,00	300.000,00		x	Bezuschussung Dritter zur Sicherung städtebaulicher Gebäude, Einnahmen in gleicher Höhe bei HHSt. 61508.17110
7	70000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	04	66	125.000,00	96.326,42	125.000,00	100.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
	79210.71600	ÖPNV-Verbundtarif Mittelthüringen	04	66	290.200,00	61.292,74	644.750,00	644.750,00		x	bestehendes Vertragswerk zur Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen in Erfurt, Weimar, Jena und Gera sowie in den Landkreisen Gotha, Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis.
8	82100.71510	Finanzhilfe des Landes zu Betriebskosten EVAG nach §§ 5,6 ThürÖPNVG	02	01	7.000.000,00	20.576.296,85	8.000.000,00	8.000.000,00		x	Einnahme vom Land in gleicher Höhe über HHSt. 82100.17100 keine Sperre

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	Dez.	Amt	Plan 2025	AO-Soll 2025, Stand 10.11.25	Ansatz gem. HH-Plan 2026 (lt. DS 2401/25)	Freigabe im Rahmen vorläufiger HH-Führung	Leistung freiwillig	Leistung rechtl. Verpflichtung/ Weiterführung unaufschiebbar/ freiwillig, aber vertragl. gebunden	Bemerkung
					in EUR	in EUR	in EUR	in EUR			
	82100.71511	Zuschuss Deutschlandticket	02	01	0,00	0,00	16.476.600,00	16.476.600,00		x	vorher in der HHSt. 82100.71510, FÖM HHSt. 82100.17110 in gleicher Höhe
8	84100.71800	Zuschuss für Stiftung "Goldener Spatz"	06	41	45.000,00	45.000,00	53.000,00	42.400,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
8	84100.71810	Mietkostenzuschuss Stiftung "Goldener Spatz"	06	41	20.400,00	20.317,80	20.400,00	20.400,00		x	innere Verrechnung Mietkosten, gem. Vertrag
8	84300.71800	Zuschuss für die Stiftung Gartenbaumuseum	02	01	106.900,00	81.260,34	106.113,00	106.113,00		x	Zahlung gemäß Zuwendungsvereinbarung vom 18.09.2018
8	84400.71500	Zuschuss Kaisersaal Erfurt GmbH	02	01	300.000,00	75.000,00	300.000,00	240.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
8	87800.71500	Zuschuss Erfurter Tourismus und Marketing GmbH	02	01	1.550.000,00	1.550.000,00	1.850.000,00	1.480.000,00		x	20 % Sperre auf Basis Planansatz
8	88000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (Betreiber Nordstrand)	04	23	59.400,00	59.310,12	109.400,00	109.400,00		x	vertragliche Bindung
Summe					159.497.800,00	152.058.089,83	189.335.447,00	174.489.995,00			

Epl	HHSt.	Bezeichnung	Dez	Amt	VB	Beschluss § 10 Abs. 3	FÖM- Bescheid liegt vor	Einnahme- HHSt.	RE 2024	nachr.: Plan 2025	PE 2026	PE 2027	Fpl. 2028	Fpl. 2029	Fpl. 2030
									in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	12300.96100	Munitionsberäumung Umfeld Alacher See und Töttelstädt	04	31	31	1215/25		12300.36100	150.000	95.000	3.116.000	4.716.600	4.787.600	3.035.600	269.000
1	12600.96200	Baumaßnahmen Projekt E&E	04	31	31		ja		0	643.000	295.000	16.000	0	0	0
1	13000.93532	Löschfahrzeuge	03	37	37		ja	13000.36132	-15.099	0	2.500.000	2.600.000	1.460.000	410.000	2.300.000
1	13000.93534	Sonderfahrzeuge	03	37	37		ja	13000.36134	187.956	630.000	1.110.000	1.000.000	1.590.000	2.060.000	1.540.000
1	13000.94012	Baumaßnahmen innerhalb des Gefahrenschutzzentrums	03	37	23	2751/23			850.000	1.200.000	1.100.000	1.050.000	500.000	0	0
1	13000.94016	Baumaßnahme Sicherstellung Löschwasser	03	37	37				112.563	235.000	245.000	255.000	272.000	290.000	310.000
1	13000.94060	Baumaßnahme GSZ - Container FW	03	37	23	0880/25			1.000.000	500.000	1.640.000	0	0	0	0
1	16100.93560	Erwerb von Hard-und Software für Notrufanschluss	03	37	37			16100.36110	514.587	5.050.000	5.220.000	1.210.000	0	0	0
1	16100.94010	Neubau zentrale Leitstelle Mitte	03	37	23	1030/25		16100.36100	950.000	3.950.000	7.000.000	10.000.000	10.000.000	7.000.000	0
2	21100.94003	GS 3, Muldenweg 10, Melchendorf	05	40	23	1720/23	ja	21100.36103 21100.36113	3.500.000	5.000.000	4.900.000	3.050.000	400.000	0	0
2	21100.94019	GS 19, Im Gebreite 34, Brühlervorstadt	05	40	23	0493/22 1862/25 1940/25		21100.36119	2.550.000	2.550.000	4.000.000	4.000.000	4.200.000	300.000	0
2	21100.94020	GS 20, Gubener Str. 10a, Gispersleben	05	40	23	1434/23			950.000	600.000	1.000.000	0	0	0	0
2	21100.94034	GS 34, Weißdornweg 2, Wiesenhügel	05	40	23		ja		825.000	0	370.000	0	0	0	0
2	21100.94043	GS 43, Straße der Jugend 3, Vieselbach	05	40	23	0840/21			500.000	2.000.000	1.000.000	350.000	0	0	0
2	21100.94098	Ausweichobjekt Schulen, Albert-Einstein-Str.	05	40	23	0182/21			1.500.000	600.000	1.800.000	200.000	0	0	0
2	21100.94115	GS 15, Wilhelm-Busch-Str. 34, Daberstedt - SSH	05	40	23	0433/22	ja	21100.36115	1.900.000	1.800.000	400.000	0	0	0	0
2	21100.94134	GS 34, Weißdornweg 2, Wiesenhügel - SSH	05	40	23	0797/21	ja	21100.36104	1.100.000	700.000	1.000.000	0	0	0	0
2	26000.94010	Schulstandort Greifswalder Str.	05	40	23				327.463	4.000.000	5.000.000	10.000.000	11.500.000	11.000.000	10.875.000
2	26000.94110	Thüringer Gemeinschaftsschule 10, Berliner Str. 1, Berliner Platz	05	40	23	0107/24 1941/25	ja	26000.36120	1.500.000	4.000.000	4.360.000	2.900.000	1.500.000	0	0
2	27000.94104	FÖZ 4 Schulsporthalle, Muldenweg 10, Melchendorf	05	40	23	1817/22			1.983.787	2.000.000	2.600.000	0	0	0	0
3	35200.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	05	40	40				8.748	20.000	420.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4	46410.94054	Kita 54, Sofioter Str. 38, Moskauer Platz	05	51	23	1156/21			2.900.000	2.200.000	1.000.000	500.000	0	0	0
5	59200.95210	Spielplatz in Waltersleben	04	67	67				50.000	150.000	100.000	20.000	20.000	0	0
6	61030.94010	Ausbau Stadtbahnlinie 9	04	66	66				1.600.000	1.100.000	1.750.000	1.500.000	200.000	0	0
6	61500.98550	Abwärmenutzung über Wärmepumpe, Roter Berg	06	61	61			61500.36157	0	400.000	720.000	0	0	0	0
6	61560.94013	Neugestaltung Freizeitfläche Singerstraße	06	61	67		ja	61560.36103	0	100.000	80.000	638.000	398.000	0	0
6	61560.95021	Umgestaltung Verkehrsknoten 1. BA (Kranichfelder Str./ Anschluss/ Anpassung Brücke) inkl. Wettbewerb "Neue Mitte"	06	61	66		ja	61560.36121	25.648	3.390.000	1.680.000	1.380.000	5.880.000	9.960.000	9.960.000
6	61560.95030	Höhenweg	06	61	66		ja	61560.36130	0	0	1.000.000	800.000	4.050.000	7.050.000	6.900.000
6	61560.96031	Freiflächengestaltung Neue Mitte	06	61	67		ja	61560.36131	0	1.000.000	200.000	340.000	1.200.000	1.600.000	3.410.000
6	61560.96034	Umfeldgestaltung Judohalle / Melchendorf	06	61	67		ja	61560.36134	-52.843	500.000	305.000	645.000	100.000	0	0
6	61560.96035	Neugestaltung Wegebeziehungen Melchendorfer Markt / Holzergraben / Kathol. Krankenhaus	06	61	67		ja	61560.36135	0	400.000	200.000	2.000.000	1.270.000	0	0
6	61560.96037	Neugestaltung Muldenweg	06	61	66	1864/24	ja	61560.36137	54.194	287.000	1.060.000	424.000	0	0	0

Epl	HHSt.	Bezeichnung	Dez	Amt	VB	Beschluss § 10 Abs. 3	FÖM- Bescheid liegt vor	Einnahme- HHSt.	RE 2024	nachr.: Plan 2025	PE 2026	PE 2027	Fpl. 2028	Fpl. 2029	Fpl. 2030
									in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
6	61560.96040	Neugestaltung Freizeitfläche Paulinzeller Weg	06	61	67		ja	61560.36140	0	350.000	100.000	180.000	640.000	870.000	0
6	61560.96042	Diverse Maßnahmen der Klimaanpassung	06	61	67		ja	61560.36142	0	330.000	20.000	60.000	60.000	210.000	850.000
6	61560.96043	Neugestaltung peripherer Freiräume nach Bürgerbeteiligung	06	61	67		ja	61560.36143	0	325.000	27.300	452.400	200.000	0	0
6	61560.98554	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an KoWo - Klimawandelgerechte Sanierung eines DDR-Typenbaus in Kooperation mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	06	61	61		ja	61560.36154	881	1.000.000	1.200.000	800.000	0	0	0
6	61560.98555	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an SWE - Förderung von Ladeinfrastruktur für Ladesäulen	06	61	66		ja	61560.36155	3.582	120.000	382.000	0	0	0	0
6	63000.95022	Vorplanung	04	66	66				500.000	250.000	600.000	600.000	600.000	600.000	400.000
6	63000.95039	MAN-Straße/Arnstädter Chaussee	04	66	66	0304/24 2362/25			370.000	611.000	3.478.000	4.352.000	4.500.000	4.500.000	0
6	63000.95040	Arndtstraße	04	66	66	0148/22	ja	63000.36140	1.155.000	0	500.000	0	0	0	0
6	63000.95057	Gehbahnerneuerungen	04	66	66				430.000	400.000	400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
6	63000.95058	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz	04	66	66				111.000	0	691.000	242.000	653.000	0	0
6	63000.95318	Neubau/ Erneuerung von Lichtsignalanlagen	04	66	66		ja	63000.36118	4.179.224	150.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000	1.200.000	1.000.000
6	63000.95320	Umzug Verkehrsleitzentrale	04	66	66				259.779	0	1.367.000	1.343.000	100.000	0	0
6	63000.95500	Bau niederflurgerechter Bushaltestellen	04	66	66			63000.36100	240.776	360.000	160.000	376.000	372.000	0	0
6	63000.95600	Nordhäuser Straße	04	66	66	2844/23	ja	63000.36160	1.500.000	1.000.000	3.390.000	3.396.000	0	0	0
6	63000.95616	Löberwallgraben	04	66	66	1712/23			660.000	1.610.000	443.000	0	555.000	1.110.000	0
6	63000.95622	Clara-Zetkin-Straße	04	66	66	0244/25	ja	63000.36022 63000.36122	248.563	2.651.700	1.726.000	5.010.000	5.900.000	5.850.000	5.445.000
6	63003.95073	Brücke Schwarzburger Straße	04	66	66				350.000	100.000	300.000	1.860.000	980.000	0	0
6	63003.95144	Brücke Warschauer Straße	04	66	66				1.000.000	0	1.351.000	500.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
6	63020.95090	Straßenbaumaßnahmen in Molsdorf	04	66	66	1044/24			442.000	870.000	596.000	0	0	0	0
6	63020.95110	Straßenbaumaßnahmen in Stotternheim	04	66	66	0848/24			890.000	437.000	501.000	0	0	0	0
6	63020.95130	Straßenbaumaßnahmen in Tiefthal	04	66	66				-111.169	100.000	115.000	779.000	0	0	0
6	63020.95150	Straßenbaumaßnahmen in Vieselbach	04	66	66				0	50.000	22.000	483.000	917.000	0	50.000
6	63020.95200	Straßenausbaumaßnahmen Johannesvorstadt, Abwassertechnische Erschließung	04	66	66				26.476	180.000	710.500	1.428.800	0	50.000	605.000
6	63020.95210	Straßenausbaumaßnahmen Büßleben, Abwassertechnische Erschließung	04	66	66	1331/24			603.000	456.000	339.000	460.000	930.000	520.000	0
6	63020.95360	Straßenbaumaßnahmen Ilversgehoven	04	66	66				9.622	115.000	50.000	50.000	712.000	1.410.000	444.000
6	63510.95133	Juri-Gagarin-Ring / Löbertor	04	66	66	0723/25	ja	63510.36133	293.000	1.100.000	626.000	0	0	0	0
6	67000.95100	Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen	04	66	66				1.000.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
7	75000.94012	Grabfelder Freiflächen Neubau	04	67	67				50.000	50.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
7	75000.94122	Eingangsbereich Hauptfriedhof	04	67	67				500.000	510.000	300.000	350.000	250.000	250.000	0
7	75000.94132	Maßnahme Hauptfriedhof (Wasserleitung+Wegebau)	04	67	67				250.000	250.000	100.000	300.000	0	0	0
7	75200.94000	Baumaßnahmen Ofenlinie 1 und 2	04	67	67				1.621.627	500.000	100.000	0	0	0	0
7	77010.93530	Erwerb von Fahrzeugen	04	67	67				1.185.148	1.300.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Epl	HHSt.	Bezeichnung	Dez	Amt	VB	Beschluss § 10 Abs. 3	FÖM- Bescheid liegt vor	Einnahme- HHSt.	RE 2024	nachr.: Plan 2025	PE 2026	PE 2027	Fpl. 2028	Fpl. 2029	Fpl. 2030
									in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
7	79100.98700	Private Unternehmen Zuweisungen zum Breitbandausbau	01	80	80		ja	79100.36000 79100.36100	3.504.736	0	4.877.200	0	0	0	0
7	79120.96010	Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz - ILZ Erweiterung	01	80	31				94.000	40.000	45.000	50.000	0	0	0
7	79500.94300	Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz - GVZ	01	80	31				40.000	564.000	225.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
8	88030.94010	Verwaltungsgebäude Warsbergstr. 1/3, Brühlervorstadt	04	23	23	1814/23		88030.36100	1.548.878	3.500.000	4.100.000	2.000.000	0	0	0
8	89000.94000	Baumaßnahme Krämerbrücke	06	60	60				55.066	237.900	500.000	300.000	166.900	166.900	166.900
Summe									47.983.195	65.117.600	89.583.000	79.406.800	74.403.500	65.482.500	50.564.900